

# **Richtlinie**

## **der Gemeinde Muldestausee**

### **über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen**

Die Gemeinde Muldestausee gewährt den Ortschaften, Vereinen und Verbänden der Gemeinde Muldestausee Jubiläumszuwendungen und Ehrenpreise. Sie können nur im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen wird durch diese Richtlinie nicht begründet.

#### Jubiläumszuwendungen

Ortschaften erhalten anlässlich ihres Bestehens bei jeder Vierteljahrhundertfeier eine Zuwendung. Die Höhe ist wie folgt gestaffelt:

- 2.000,00 Euro bei Ortschaften bis 1000 Einwohner.
- 3.000,00 Euro bei Ortschaften über 1000 Einwohner.

Die Zuwendung für Vereine, Verbände, Schulen, Kindertagesstätten und Ortsfeuerwehren ist in unterschiedlich hohe Sockelbeträge aufgeteilt. Sie beläuft sich auf 100,00 Euro pro 25 Jahre Jubiläum, beginnend mit

- 100,00 Euro beim 25-jährigen Jubiläum
- 200,00 Euro beim 50-jährigen Jubiläum
- 300,00 Euro beim 75-jährigen Jubiläum
- 400,00 Euro beim 100-jährigen Jubiläum

Die Höchstgrenze des Betrages ist auf 400,00 Euro auch für weiterfolgende Jubiläen festgelegt.

Für die Bewilligung einer Jubiläumszuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages sowie eines Nachweises zum Bestehen, der bis zum 31. August des Kalenderjahres bei der Verwaltung einzureichen ist, damit eine entsprechende Mitteleinplanung für das Folgejahr vorgenommen werden kann. In dem Bewilligungsantrag ist der Zuwendungszweck zu benennen.

Für das jährlich stattfindende Gemeindefest werden 2.000,00 Euro bereitgestellt. Die Entscheidung über den Anlass und den Ort der Austragung des Gemeindefestes obliegt dem Sozialausschuss.

Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Gemeinde erhalten zur Ausgestaltung eines Festes/Tages der offenen Tür o.ä. eine jährliche Zuwendung in Höhe von 2,00 Euro je Kind (Stichtag ist der 01.08. des Vorjahres).

Die Mittel für Jubiläumszuwendungen, das Gemeindefest und die Schul- und Kindertagesstätten werden aus der Haushaltstelle „Brauchtumsmittel“ **vor Verteilung** dieser auf die Ortschaften bereitgestellt.

Die Verwendung hat nach den Regelungen der „Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel in den Ortsteilen der Gemeinde Muldestausee“ zu erfolgen und ist nachzuweisen.

### Altersjubilare und Ehejubilare

Die Ortsbürgermeister besuchen Altersjubilare zum 80. und 85. Geburtstag. Es werden Blumen oder ein Sachgeschenk im Wert von max. 7,00 Euro überreicht.

Zum 90., 95., 100. Geburtstag und ab dann jährlich überreicht der/die Bürgermeister/in Blumen bzw. ein Sachgeschenk im Wert von max. 10,00 Euro.

Goldene, Diamantene, Eisene (usw.) Hochzeitspaare erhalten Blumen im Wert von max. 10,00 Euro und eine Ehrenurkunde der Landesregierung Sachsen-Anhalt, **sofern sie dies wünschen**. Die Gratulation erfolgt in Vertretung des/der Bürgermeisters/in durch die Ortsbürgermeister.

Über den Besuch weiterer Jubilare entscheidet der/die Bürgermeister/in im Einzelfall.

### Firmeneröffnung und -jubiläum

Bei Firmeneröffnungen wird ein Blumengeschenk im Wert von max. 10,00 Euro überreicht.

Die Zuwendung für Firmenjubiläen wird als Blumen- oder Sachgeschenk im Wert von ca. 30,00 Euro gewährt. Eine Zuwendung erfolgt erstmalig zum 25-jährigen Firmenjubiläum und dann alle 25 Jahre.

Die Zuwendung wird durch den/die Bürgermeister/in, in Vertretung durch die Ortsbürgermeister überreicht.

### Mitgliedschaften

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Muldestausee erhalten neben den Auszeichnungen des Feuerwehrverbandes eine Zuwendung in Höhe von je 10,00 Euro für 10 Jahre Mitgliedschaft als Sachgeschenk. Die Mittel werden gesondert geplant.

Diese Zuwendung wird neben Beförderungen und anderen Auszeichnungen der Kameraden in der jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Muldestausee durch den/die Bürgermeister/in und den Gemeindeführer übergeben.

## Kranzspenden und Nachrufe

Im Sterbefall soll bei aktiven und wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit oder wegen Erreichen der Altersgrenze ausgeschiedenen Bediensteten ein Nachruf im Mitteilungsblatt erscheinen. Gleiches soll in Abstimmung mit dem Gemeindeführer bei Feuerwehrmitgliedern erfolgen.

Es wird ein Kranz bzw. Blumengebinde im Wert von ca. 30,00 Euro niedergelegt bzw. auf Wunsch der Angehörigen eine Spende in gleicher Höhe gewährt.

## In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

  
Petra Döring  
Bürgermeisterin

Muldestausee, 09.02.2012